

BVGer E-3957/2010 vom 10. Juni 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-06-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3957_2010

FR: TAF E-3957/2010 du 10 juin 2010

IT: TAF E-3957/2010 del 10 giugno 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung einer Frist zur ergänzenden Beweismittleingabe wird abgewiesen.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege gemäss Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und (...). Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Gabriela Freihofer Jan Feichtinger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.